

Sonnabends, den 11. Junii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch sonstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommener Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Vier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktartigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den dem Kundlichsten Buchladen alhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Helden, Staats- und Lebens-Geschichte, des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn FRIEDRICH des Andern, jetzt glorwürdigst regierenden Königs in Preussen, aus ächten Urkunden bis zu Ostern 1746. dramatisch und umständlich beschriebenen, und mit edllichen Anmerkungen wie auch Kupfern versehen, 8. 746. 1 Rthlr. 6 Gr. 2.) Leben und Thaten des weltberühmten Grafen Mauritii von Sachsen, Marschalls von Brandenburg, 8. 746. 6 Gr. 3.) Handtelt aus dem Archiv der verlebten und salanten Welt, in einer lustigen Beschreibung, 8. 746. 3 Gr. 4.) Weruch die Lehre von dem Vorrechte der vollen Geburt, vor der halben, in Erbschaft-Fällen, nach den in Teutschland üblichen Rechten und

Sta-

Statuten, 4. 746. 9 Gr. 5.) Baumeisters gesamlete Cometen-Bibliothec, oder verkaufte Unterredung über den im Jahr 744. erschienenen Cometen, 8. 746. 4 Gr. 6.) Der neuaußgesetzte drennende Leuchter des Freymürrer-Ordens, oder eine sonderbare Historie dieser sonderbaren Brüderschaft bis auf unsern Zeiten, 8. 746. 9 Gr. 7.) Leben des Ritters von S. Georg, oder Jacobi des Prätendenten, von Engelland, Schwetz und Island, 8. 746. 6 Gr. 8.) Der Ritter von S. Georg, durch neue Gewesse in seinen Stand, als Jacobus III. wieder hergestellet, 8. 746. 6 Gr. 9.) New-erdfinder Schatzplatz der Liebe, oder 24 merkwürdige Liebes-Geschichte, nach der neuesten Art eingerichtet, 8. 746. 12 Gr. 10.) 9. Pfl. die Glückseligkeit der am gerechten Richter nach mathematischer Lehrart bewiesen, 8. 746. 2 Gr. 11.) Venners die geschwärtzige Gesalt der Drenthederen in ihrer Schalkheit, 8. 746. 3 Gr. 12.) Vorgebenheiten David Simyses, oder Erzehlung von dessen Reisen durch die Städte London und Westminster, um einen wahrhaften Freund zu finden, 2 Th. 8. 746. 12 Gr. 13.) Lehren der Weisheit wegen der Fehler der Menschen, aus dem Französischen übersetzt, von einen Mitgliede der deutschen Gesellschaft in Leipzig, 8. 746. 1 Rthl. 14.) Neue Peltens Briefe, herausgegeben von Professor Dens, 4. 746. 1 Gr. 15.) Reameister, der Bund Gottes in der Ehe, in zusammen- und ausgelesenen Frau Reden, 8. 746. 12 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird nachstehs die Presse verlassen, und alsdenn gratis zu haben seyn.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster, sollen den 20ten Junii a. c. allerhand Meubels, als Kainen, Werten, Kleidung und Kupfer, verauktionet werden; Weshalb solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Liebhaber sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr einfinden und gewärtigen können, daß ihnen die erlanbende Sachen, sofort gegen baare Bezahlung, extrahiret werden sollen.

Nachdem in vorgewesenen Terminis, wegen Subhastation des Kaufmann Christian Frider. Schröders stehende Stabholz, der Penamünde, 112 Schock Dörffs, und 293 Schock Christen Stäbe, so der Königl. Kasse wegen des Fortschiffes zugeschlagen worden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dannhero die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, wegen Subhastation obiges Stabholzes, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Terminis auf den 24ten und 28ten May, und 1ten Junii a. c. anzuberahmen; Als wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen welche gesonnen, oberwehtes Stabholz zu erhandeln, sich in vorgewesenen Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 24ten April. 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem in ultimo Termino wegen Subhastation des Kaufmann Christian Friderich Schröders, an des Schiffers Strawken Schiff habenden Part, so der Königl. Kasse, wegen der restirenden Fortschiffes zugeschlagen, und zu 614 Rthl. 10 Gr. tariret worden, kein hinlänglich der Both geschewen, und daher die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich genöthiget findet, dieselbald eine nochmalige Licitation anzuordnen, und novum Terminum auf den 6ten Junii a. c. anzuberahmen; Als wird solches jedermänniglich, besonders sich aber denen Kaufleuten und Schiffen hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gesonnen, obgemeltes Schiff-Part an sich zu erhandeln, in Termino Vormittag um 10 Uhr, sich auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die annehmlichste Condition offeriret, solthanes Schiff-Part, zugeschlagen und darüber ein Kauf-Contract oder andere nöthige Versicherung, ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 2. May 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in dem auf den 2ten huius angesetzt gewesenen Termino Licitationis, wegen Verkaufung des Kaufmann Christian Friderich Schröders Schiff-Parte in dem Kaselischen Schiffe, Frau Maria Sophia genannt welche nach der Taxe 2140 Rthl. 3 Gr. gerichtet worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, zu enlinder Verkaufung dieser Schiff-Parte, novum Terminum licitationis auf den 8ten Junii a. c. anzuberahmen; So wird solches hiermit jedermänniglich, und besonders denen Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche obige Schiff-Parte an sich zu erhandeln gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer sich einfinden, ihren Both darauf thun und gewärtigen, daß dem Königlichstehenden solthane Schiff-Parte zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 10ten May 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wird hiermit allen und jeden. Land und zu wissen gethan, daß am nachstkomenden Donnerstags, als den 8ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, die mit Schiffers Jacob Heurs von Amsterdam, ohnländlich alhier an getommene Ladung, wegen erlitteneu Schwadens, an dem Meibliebenden verkauft werden soll. Gedachte Ladung bestehet in Perina, Nap, Oble und Traan; Der Verkauf geschewet auf die hiesigen Seegler-Haus, und die Lösung, theils am Königl. Posthof, theils auch am Bollwerk, bey dem Sellhausmann Penning, alswo die Güther in Augenschein genommen werden können.

Als in denen vorigen, zu Verkaufung des Secretarii Biesemers Hauses, präfigirt gewesen dreyen Terminis, sich kein Käufer gefunden, und demnach vom lobfamen Stadt-Brucht dieselh. innoch 4tes Terminus angesetzt worden; So wird solches hiermit kund gemacht. Es wollen sich also die erwanliche Käufer, in präfigirtem Termino den 14ten Junii a. c. auf dem Stadtgerichte, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß es plus licitanti zugeschlagen werden solle.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet hiedurch zur Nachricht, das zu Urck in Ost-Preussen, der in dortiger Fürstlichen Bibliothek befindliche Vorrath an allerhand Büchern, den 7ten Julii a. c. publice distrahiret werden soll; Und kann denen Liebhabern, welche den Catalogum von diesen Büchern zu sehen verlangen, dieselbe alhier auf der Cammer, oder auch im hiesigen Address-Contoir und Buchläden, bey der Witwe Kunckel und Paul vorgezeigt werden. Stettin den 7ten May 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Des seligen Herrn Lieutenant von Bendenborfen Frau Witwe, ist intentionirt, ihre beyde Gülder in dem Dorfe Blandensee, im Pommerschen Kreise belegen, zu verkaufen. Dafern nun jemand Delleben trägt, die Gülder zu kaufen, so kan derselbe sich beliebigst, entweder bey dem Herrn Landrath von Hofen zu Passelsbusch als Vormunde, oder dem Secretario Redtzel in Stettin melden, und nähere Nachricht von dem Werth der beyden Gülder, welche nunmehr in eins gezogen, erfahren.

Des seligen Herrn Hauptmann von Petersdorfen Herren Erben, sind willens, das halbe Dorf Salds Kreis, welches sie auf einen Pfand-Schilling besitzen, hinvorberum abzugeben. Imgleichen wollen dieselbe ihre Capel Holz, so in der Lutkenhagenschen Heide belegen, erblich verkaufen; Es wollen also die etwas wigen Liebhaber, sich bey dem Herrn von Fleming zu Grefsenberg, oder dem Herrn von Popslein am Pumpstow, als auch dem Structurario Michaelis zu Stargard melden, und einen billigen Accord genähigen.

Seligen Herrn Kaufmann Bräuwitzen nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, so Alters halber es solviret hat, ihre Nahrung niederzulegen, und also ihr an der Jäden-Strassen-Edle alda belegen massives Wohnhaus, mit einer Wiese und billigen Bran- und Brandtweindrenneren Geräthschaft, zu verkaufen willens ist, machet solches hermit kund; und können diejenigen, so dieses Haus und Bran-Geräthschaft zu kaufen wollen, sich innerhalb 4 Wochen, bey der Frau Witwe in Stettin (welche bey dem Herrn Registrator Schulzen logiret), sich münd- oder schriftlich melden, die Conditiones vernehmen, und wegen des Kauf-Preiß Handlung versehen. Bey diesem Hause ist eine Ausfahrt, großer Hof und viele Ställe, auch nahe dabey ein schöner Brunnen, aus welchem das Wasser durch eine Röhre, in der Küche geleitet wird; Uebershaupt ist dieses Haus sehr gut vor Fremde eingerichtet, es findet auch ein Verwalter oder ein ander Mann, so vom Lande nach der Stadt gehen will, alle Bequemlichkeiten für sich, so in einem Gast- und Brauhaus immer erfordert werden könne.

Weil den 4ten Julii c. secundus Terminus licitationis, wegen des Wähschen Hauses zu Stargard, und den 7ten Septembr. c. tertius et ultimus Terminus desselben ist; So wird solches hermit nochmahl öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, sich in solchen Terminis, und insonderheit in ultimo Termino melden können, da es denn plus licitanti sofort zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 8ten Junii 1746.

Königl. Preuss. Pommersches Stettinisches Hofgericht.

Den 18ten Junii, soll der seligen Mademoiselle Tornarien Verlassenschaft an Meubles, Kleidung, Betten, Leinen, Spinden, Kassen, und allerhand Haus-Geräthe, in des Stadt-Magist Herrn Schmidts in Stargard, in der Bollweber-Strasse gelegenen Hause, öffentlich an dem Weisbietenden, vor daeres Geld veranctioniret werden.

Demnach das Königl. Hofgericht zu Edslin, vermöge Bescheides vom 20ten May c. erlanct, das des Schmid Starbuschen Haus zu Bublitz, an dem Weisbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 20ten Junii, vor dem Rath zu Bublitz angesetzt worden; So wird solches hieburch einen jeden notificiret, und können diejenigen, welche Lust dieses Haus zu kaufen haben, sich den 20ten Junii bey dem Rath zu Bublitz melden, welcher ihren Voth ad protocollum nehmen und hiernächst dasselbe an das Königl. Hofgericht einschicken wird.

Nachdem das Königl. Hofgericht zu Edslin, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Pleiteloffs et Contrahitoris des Hammelschen Concurfus, unterm 6ten May c. den Secretario Capitali Bähglen, et Curator bonorum gedachten Hammelschen Concurfus, committiret hat, die annoch fürbandene Hammelschen Meubles, nach dem Inventario, öffentlich in Colberg, auctioniren zu lassen; Als wird dazu Terminus auf den 4ten Julii c. hiermit präfixiret, und können sich diejenigen, so Belieben haben etwas von denen Meubles zu kaufen, den 4ten Julii Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einfinden, und soll überzugs mit dieser Auction committirter massen verfahren werden.

Demnach ein Hochpreiliches Hofgericht zu Stettin, auf Anhalten des verstorbenen Beyers sen. Witwe, dem Publico Capitali Plegmann zu Cammin, unterm 18ten May c. committiret hat, das der Witwe Beyers jun. modo verehelichten Pastoren, in Cammin zugehörige, in der Mittel-Strasse nach dem Bauthor gelegene Haus von 3 Etasen, nebst dem vor dem Bauthor situirten Garten, worinnen 59 tragbare Bäume stehen, in kassastiren, das Proclama auch bereits an dem Hause affigiret ist: So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht; Und als der 24te Junii a. c. zum zweyten Termino licitationis angesetzt ist; So können sich die etwanigen Liebhaber, aldem bey vorgedachtem Son-Deo auf dem Dom-Cammin in der Cantores-Curie melden und ihr Geboth ad protocollum geben. Derselbe Haus ist 347 Rthl. 22 Gr. 6 Pf. Sellbizes hat 2 Wohn-Stuben, und ist zur Brauerey gut artiret. Der Garten hält 765 Quadrathuthen, und ist überhaupt auf 35 Rthl. bewähriget worden.

Rath

Nachdem die Subhastation, derer in concursu stehenden, des verordneten Brauer Wilmanns nachge-
lassenen Immobilien, bishero nicht zu stande gekommen, und aniso dazu Terminus auf den 27ten Junii
pro omni anderahmet; So wird solches hiedurch männiglich, in specie denen so vorhin bereits auf die Stück
gebothen haben, bekannt gemachet und bestehen die Immobilien in 1) einem Hause nahe am Stein-Thor des
legen und zur Brauerey affiret, cum Taxa a 90 Rthlr. 2) eine Scheune vor dem Stein-Thor 5 und ein
halb Gehind, nebst dem Stall und Brunnen a 51 Rthlr. 16 Gr. 3) einen halben Morgen haltend, vor dem Stein-
Thor a 10 Rthlr. 4) ein Klei-Stück, einen halben Morgen haltend auf dem Brambusen, a 5 Rthlr. 5)
drey Viertel Morgen am Gros-Wege a 15 Rthlr. 6) 2 Stück einen halben Morgen haltend, vor dem Stein-
Thor am Unger a 10 Rthlr. 7) ein Kohl-Garten am Unger a 2 Rthlr. 8) ein Schloß-felder Garten a
24 Rthlr. 9) 2 Stücken, ein Viertel Morgen, und ein halber Morgen, haltend, hinter dem Galgenberg;
zusammen a 9 Rthlr. 8 Gr. und 2 Stücken am Colbergischen Wege a 8 Rthlr.; Wer also Belieben trägt,
von diesen Stücken etwas an sich zu erhandeln, derselbe kan sich zu Rasthause in demselben Termino mel-
den, sein Geböth thun, und Bescheides erwarten.

Zu Heinrichsdorf, eine Meile von Greifenhagen und von Bahn, sollen vorstehenden Bartholomäi,
17 Stück Zug-Ochsen, meistens jung Vieh, verkauft werden; Wie denn diejenige, so deren benöthiget, sich
auf dortigen adelichen Hofe, auch eher melden und einige aus der Hand erhalten können. Dingenen zu II das
sine Herrschaft, 2 bis 300 Schaje Vieh kaufen, und kan sich derjenige, wer deraelichen abzulassen ver-
mehnet, deshalb an den Justitiarium Bürgermeister Jahni in Greifenhagen adressiren, und den Preis über
schreiben.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenhagen, verkauft des entlaufenen Bürgers Lichtenos Ehefrau, ihre dafelbst vor dem Mühs-
len-Thor delegene eigenthümliche Scheune, an den dasigen Bürger Peter Kiemer; Welches nach Königl. als
lerngädigster Verordnung, hiedurch jedermänniglich kund gemachet wird.

David Wilmann zu Massow, verkauft sein von dem Bürger und Dredcker Meister Martin Krickeln,
vor 2 Jahren abhandeltes und bey denen sogenannten Schwene-Kühlin, wissende Anna Maria Kochs, und
Christian Pauli Witwe Würdeländer, innen belegenes Würdeland, wiederum an den Bürger und Samsen
der Meister Johann Adam Forsthen, um und für 40 Gl. Welches hiedurch nach Königl. allerhöchster
Verordnung, bekannt gemacht wird.

In Labes, haben die Georg und Zacharias, Gebrüder die Wundten, von ihrem resp. Schwager, dem
Herrn Pastor Kalkfen, die von ihrem seligen Vater her-ührende sämtliche Landungen; Wiesen und Gärten,
für 300 Rthlr. gekaufet; Welches Königl. Verordnung nach, hiermit notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit advertiret, daß vor einigen Tagen, ein goldener Ring, mit einem Stein, gefunden wor-
den; Wer nun solchen verlohren, und sich darn gehörig legitimiren kan, hat sich bey dem Ioualier Herrn Du-
bendorff in der Tropenlester-Strasse wohnhaft, zu melden, wofelbst er nähere Nachricht einziehen kan.

5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 4ten Junii, 5 silberne egale Löffel, davon ein jeder 4 Loth wieget, und am Ende eine Wuschel,
in der Mitte aber des Altcrmanns Herrn B. Ramers Namen hat, alhier von einem Weibe, die von dem Für-
ber Köthen in Tropenmale gestohlen ist, gestohlen worden. Sollte nun dieselbe die obenbeschriebene 5 Löff-
fel, an einem oder den andern Orte zum Verkaufe oder Versehen der selbige wird gebeten, solches
dem Königl. Post Kante zu Alten Stettin anzuzeigen, und hat er einen raisonnablen Recompens zu erwarten.
Insbesonere werden die Herren Goldschmiede aller Orten ersuchet, auf selbige Acht zu geben, und an
obdenannten Orte zu melden.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 2ten Junii c. ein silberner Becher, in Schönsief in der Neumarch, gestohlen worden; oben
im verguldeten Rande stehen die Buchstaben I. F. M. in einem Zuge, unten ist gleichfalls ein verguldetes
Mändchen. Der Becher selbst ist mittler Façon, mit getriebener Arbeit mit Blumen. Wer denselben wils
der verschaffen wird, sol einen Ducaten zum Recompens haben; Oder wer sonst sichere Nachricht davon
zu geben weiß, der sol sich auf eine gute Vergeltung, vor seine Mühe, sichere Rechnung machen. Es werden
daher die Herren Gold- und Silber-Arbeiter h erdurch ersuchet, wann ihnen dergleichen Becher vorkommet,
denselben anzuhalten, und dem Herrn M. Wärtner in Stettin, davon Nachricht zu geben; da man sich als
dann ersichtlich erweisen wird.

Es ist dem Bürger und Baumann zu Greifenhagen, Namens Johann Friderich Andrä, am abgewiesenen letzten Pfingsttage, in der Nacht, ein schwarzer Wallach, 4 Jahr alt, 8 und drey Viertel hoch, mit einem Schößlern vorm Kopf, von der Weide auf der sogenannten Kuh-Weide, gestohlen worden. Es wird also jedermannlich dienstlich ersucht, der etwa eine Nachricht, sowohl von dem Diebe, als auch dem gestohlenen Pferde, erlangen möchte, soches dem Eigenthümer in Greifenhagen, gegen einen billigen Recompensz kund zu machen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Herr Lieutenant von Reckow, tutorio nomine, bes von Roggenbüchen Kinder, wegen dingender Schulden, diese seiner unumständigen Papielen nichtes besser zu seyn, abgesehen, als die wiederläufige Verkaufung des Antheil Gutes in Schwesin, bey Kummelsburg, vorzunehmen, wozu sich denn auch allbereits ein Käufer auf zwölf Jahre, nemlich der Herr E. A. von Lettow, welcher 800 Rthlr. sofort zu erlegen offeriret, gefunden, und den Contract zu schliessen bereit ist, wenn er nur vorhero vergewissert, daß die nächsten Anraten darin consentiren, oder allenfalls das offerirte Pretium selbst erlegen, und die hiesigen das sus proteimicos exerciren wolten, zu diesem Ende um Edictales angehalten hat, solche auch von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, unterm 11ten May c. ertheilet, und zu Cöslin, Schlawe und Kummelsburg zu assigiren verordnet, auch darin das Geschlecht der von Roggenbüch, in specie die nächsten Anraten, wie auch Creditores, so an diesen Antheil Gutes in Schwesin einige Ansprache, ex iure proximior, oder sonst zu haben vermelden, in Termino den 12ten Augusti c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin zu erscheinen, sub pena preclusi citiret werden; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino, den 12ten Augusti ein jeder erscheinen, die Documenta zur Iustificirung seiner Ansprüche in Originali produciren und rechtlich Bescheides gewarten möge, sub comminatione, daß sonst mit dem Herrn von Lettow der Kauf geschlossen, und ihm das Antheil Guth überlassen werden, und danestz weiter keiner dawider gehört, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bürger und Kaufmann in Anciam, Balthasar Däsenberg, ist willens, auf seinen Camp und Garten, so vor dem Beenhofr daselbst gelegen, 60 Achr. anzunehmen; Wer nun vermerket, an obigen Gärten einen Präfension zu haben, kan sich dachstz beym Stadtgericht, innerhalb 8 Tagen, melden.

Zu Pyritz, verkauft der Weiskärber Meister Busse, 2 Morgen dreite Vier-Achte, zwischen Herrn Rea. Hinow, Stad- und Herrn Sen. Wildenow, sei werts belegen, an den Stadtrichterlichen Einwohner Thieden, für 85 Rthlr. Termins zu Verlastung ist auf den 13ten Juli c. angesetzt.

Nachstz verkauft, des Soldaten Gottfried Linden Witwe, die an sie, und Ehranzen Erben zu Pyritz auf 1 Jahr wiederkauflich tradirte 1 halben Morgen Wieders-Ebel, zwischen der Burgerichterlichen Busse und des Bürger Köllers Landuna belegen, an das Amt der Schreiber, für 30 Rthlr. Es wird demnach jedermann, so hiezu Ansprache zu haben vermerket, in specie die Schrantischen Erben, sub pena perpetui silentii, gesen den 13ten Juli c. als Terminum reuisionis citiret.

Zu Pyritz, verkaufen seligen Johann Wolke Erben, 2 Morgen auf dem hintersten Robin, neben die eine Morgen Meister Schömen in Goldin, die 2te Morgen ihnen noch insgesamt gehört, an den Schulen Pustian, für 125 Rthlr. die Landung liegt zwischen Meister Busse und der Witwe Stolmannin belegen; Termins der gerichtlichen Verlastung ist auf den 12ten Juli c. angesetzt.

Zu Bohn, haben sich unterschiedliche Creditores, wider dem Bürger Martin Mafesfuhl, ehmaligen Pappiermacher-Gesellen, gemeldet und ihre Bezahlung argiret; als nun derselbe wieder auf seine Professio gen geordnet, die Creditores aber ihre Bezahlung haben wollen; so wird derselbe hiemit und alle dessen Creditores, auf den 30ten Juni c. citiret, in Termino zu erscheinen, und seine Creditores zu befriedigen, letztere aber ihre Creditura justificiren, und hat Debitor zu gewärtigen, daß auf den Ausbleibungsfall ihm ein Curator honorum gesetzt, und dessen Haus, plus licitantz verkauft werden solle, damit Creditores zu ihrer Bezahlung gelangen mören.

Der Herr Contributions-Einnehmer Hohlhauer zu Daber, überlässt eine von seinen Scheuren vor dem Theepthor, an dem Bürger und Schlächter Meister Gottfried Hilsberg; welches der Königl. Verordnungs gemäß, hieburch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Tuchmacher Meister Samuel Erdmann Trigelaf zu Greifenhagen, verkauft sein auf dem Düberischen Stadtfelde belegenes halbes Würde-Land, in allen drey Feldern, an dem Herrn Contributions-Einnehmer Hohlhauer; So nun jemand wider diesen Kauf und Verkauf, mit Besandte etwas einzuwenden hat, kan sich davo binnen 4 Wochen bey E. Edlen Magistrat daselbst melden.

Zu Labes, verkauft seligen Jacob Frankens nachgelassene Witwe, ihr Rigsstück in dem Neubrückischen Felde, an dem Bürger und Stadt-Wertelsmann Samuel Dauen, für 57 Rthlr. welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hieburch kund gemacht wird; Solte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich binnen 4 Wochen bey dem dasigen Magistrat melden.

Nach verkauft zu Labes der Bürger und Schuster Meister Caspar Schlächter, sein Haus an dem Markt, an seine Schwäger-Tochter, die verwitwete Jacob Schlättern, für 100 Rthlr. Solte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich binnen 4 Wochen, sub pena preclusi, bey dem dasigen Magistrat melden.

In Teckleben, ohnweit Treptow an der Tollense, verkauft der Händchmann Christian Bestf 1 Morgen Acker, im Treptowischen Zwiesel-Felde belegen, und mit Oldenburg feldwärts, mit dem Selsensfelder Wöbbling aber stadtwerts benachbart; Wer an diesem Acker demnach einiges Näher-Recht exerciren, oder sonst rechtliche Prätesion machen wil, wird sich in Frist von 30 Tagen gehörigen Orts anzeigen und seine Jura zu observiren haben.

Zu Rastow, verkaufen des seligen Meister Martin Krickels Erben, ihr Würdeland, so in dem Siegel-scheunischen Felde, zwischen des Wittve Paulsen und David Wichmanns Würdeländern, inne belegen, an dem Bürger und Schneider Meister Johann Horkchen, um und für 18 Rthlr. Wer also dawider etwas einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen, coram Magistratu daselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem der Müller Meister Andreas Gade, seine Windmühle zu Hasselbusch, im Preussischen Kreis belegen, an dem Müller Meister Stegmann Gottlieb Höfel, mit Herrschaftlichen Consens, erbi und eigentümlich verkauft, so wird solches hiemit öffentlich beandt gemacht; Solte nun jemand an der Mühle eine gegründete Ansprache haben, so hat derselbe sich längstens in Zeit von 4 Wochen, bey der Hochadelichen Herrschaft zu Hasselbusch, oder bey dem Käufer Meister Höfel zu melden, widrigenfalls das Kaufpretium ausgezahlet, und Käufer hienächst keinem responsible seyn wird.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diezeitigen Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Apothekers, Herrn Johann Michael Webers nachgelassenen, und an der Wasser-Porte belegenen Hause und dahinter befindlichen Garten, welchen dessen nachgelassene sämtliche Erben, an dem Herrn Cämmerer Johann Rudolph Schmidt, für 500 Rthlr. verkauft, einigen Ans und Anspruch haben, auf den 30ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, pretermorie ad liquidandum et iustificandum presentia, zu erscheinen, sub poena praclusio citret.

Bez denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist der daselbst verstorbenen, Engel Knappegen, Wittve Mäulen, in der Springstrasse daselbst, zwischen Johann Krausens und Martin Borschards Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, haben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, ad instantiam deren nachgeliebenen Kinder-Vormünder, mit der gerichtlichen Exce von 355 Rthlr. 1 Gr. und dem darauf gethanen Geboth der 230 Rthlr. ein für allemal subhastiret, und Terminus pretermorie ad iudicacionis auf den 7ten Julii c. anberaumet worden; an welchem denn so wol die erwähnte Vormünder, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citret werden.

Nachdem über des Accise-Controleur Klauken zu Damm, zurück gelassenes Vermögen in Daber Concurtus eröffnet worden, und Terminus communis auf den 15ten Novembr. c. angesetzt ist; So werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citret, in obigem Termine vor dem Hochadelichen Bürgergerichte zu Daber zu erscheinen, ihre Forderungen zu iustificiren und darnächst rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen.

Vor dem Hochadelichen Bürgergerichte zu Daber, sol am 15ten Novembr. c. ein daselbst vor dem Thor belegene, und dem Pantofler Wölffchen zugehöriger Garten, an dem Meißblichenden verkauft werden; Weßhalb diejenigen, so dazu Belieben tragen, sich sodann gehörigen Ortes melden, und der Zuschlagung gewiß gewärtigen können; auch werden zugleich dessen sämtliche Creditores hiedurch gegen obigen Terminum ad liquidandum vorgeladen.

Es sol vor dem Hochadelichen Bürgergerichte zu Daber, den 15ten Novembr. c. eine daselbst vor dem Thor belegene und dem Tuchmacher Essenslein zugehörige Scheune, an dem Meißblichenden verkauft werden; weßhalb denn die etwanigen Käufer sich sodann gehörigen Ortes zu melden, und der Zuschlagung gewiß zu gewärtigen haben; auch werden zugleich dessen sämtliche Creditores hiedurch gegen obigen Terminum ad liquidandum vorgeladen.

Da in Termine den 13ten April. c. sich kein annehmlicher Käufer, zu der Wittve Polleschen Hause in Daber gefunden, und also zu Veräußerung desselben, nebst einer Scheune, Würdeland und Garten, so zusammen auf 274 Rl. 8 Gr. genüßiget worden, ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Novembr. c. vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber angesetzt worden; So wird solches hieburch beandt gemacht, und können die etwanigen Käufer sich sodann gehörigen Ortes melden und der Meißblichende der Zuschlagung gewiß gewärtigen.

Peter Holzinger, Dragoner von dem Hochgräflichen Potsdamerischen Regiment, und des Herrn Majors von Schwerin Equadron sovol, als der Vetter George Fricberich Schmidt in Wahn, verkaufen die von selbigen Floradts Wittve ererbete, und auf dem Grefsenhagenschen Felde belegene eine Morgen Land-Weise, an den Einwohner zu Wolzin Daniel Beyersdorf. Welches nach Königl. Verordnung hiedurch notificiret wird; damit ein jeder, welcher diesen Kauf zu contradiciren vermerket, sein Recht dabey observiren, und sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Magistrat zu Grefsenhagen, gehörig melden könne.

Zu Grefsenhagen, verkauft der Bürgermeister Jahn Sen. seinen vor dem S. Jürgischen Thor belegenen Kamp Landes, an den Herrn Feldwibel Wendorf, welcher ehemalen von dessen Herrn Vater erhandelt worden; Es können also diejenigen, welche ein Lus contradicendi zu haben vermögen, sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Magistrat zu Grefsenhagen melden.

8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft einen thätigen Jäger, welcher die Mittel-Jagd und kleines Weydenwerk, als Hühner fangen, im Fluge und Lauf schießen, mit Jagd-Hunden jagen und dergleichen, aus dem Krundamente verstehet, und dabey mit vollkommenen guten Accursus versehen, auch für allen Dingen kein Käufer ist; Wann sich nun dergleichen finden sollte, derselbe kan sich auf das forderfamste bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf seinem Guthe Neulin, eine Viertel Meile von Poyß belegen, melden und die fernere Conditiones vernehmen.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 1sten bis 1sten May, auf der Dohbersfußl und Warfschen Grenze, des Warfschen Verwalter, Daniel Grosen Sohn, von des Dohbersfußschen Verwalter, Peter Lüden Sohn, Namens Georg Christian Lüben, erschossen worden, und ist der Thäter den 1sten May Morgens um 8 Uhr, mit einem schwarzbraunen Pferde davon geritten; Dahero alle Gerichte-Drigkeiten gehoramsft und dienstslich ersucht werden, wenn dieser Georg Christian Lübe, so 22 Jahr alt, kleiner Statur, und rötlich von Angesicht ist, schwarz-branne Haare hat, und ein Licht-granes Kleid trägt, sich etwa betreten lassen sollte, selbigen sofort zu arretiren, und entweder dem Herrn Hofrath Albinus zu Settin, oder dem Herrn Notario Michaelis zu Stargard davon Nachricht zuerkennen, welche nicht allein die verwandte Unkosten erstatten, sondern auch, so bald es ihnen gemeldet wird, gegen Extradition eines Kevers, ihn abholen lassen werden.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hieburch jedermännlich zu wissen gefüget, daß bey der Königl. Land-Renthey hieselbst, 100 Rthlr. Schwarzsilber-Capital fürhänden, welche gegen genugsame Sicherheit, gegen inslebenden Trinitatis, zinsbar ausgethan werden sollen; und kan also derjenige, welcher gesonnen, diese 100 Rthlr. gegen dinständige Sicherheit, zinsbar an sich zu nehmen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und deshalb nöthige Verfügung erwarten. Signatum Stettin den 1ten May 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestätigt werden sol; Wer also dasselbe benöthiget und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich hieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangzen melden.

11. Avertiffements.

Der Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, haben unter den 1sten April. allergnädigst resolviret, dem Comarcien-Commissario Gerden, über die Voss und Plinter-Pommerischen Maulbeer-Plantages und den Seiden-Bau zu ordnen, auch zu dem Ende Resolution ertheilet, daß er Pommeren jährlich zwey mal, als im Früh-Jahr und Herbst bereisen sol. Als nun dieses Jahr auf allerhöchste Orde in Pommeren der Seiden-Bau introduciret werden solle, damit ein jeder von dem Nutzen solcher Plantages Ueberzeugung erhalte, und zu dem Ende 180 in Stargard von gedachtem Comarcien-Commissario, der Anfang mit dem Seiden-Bau gemacht wird; So wird solches dem Publico hieburch notificiret, auf daß falls einer oder der andere solchen Seiden-Bau bemerken und lernen wil, er sich in Stargard airfinden könne, woselbst ein jeder richtigen Unterricht erhalten, auch ihnen allenfalls nach Verlangen schriftliche Instruction gegeben werden solle.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Pössle, denen Pfaffen zum Vortheil und Bequemlichkeith, eine Brücke ohnweit dem soenannten neuen Krug, über den Welezen Fluß, bauen lassen, mittelst welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Stroße, von Stargard oder Naugarten, nach Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Nun hat dessen diese Pfaffen von Stargard nach Regenwalde oder Plathe, über Schöndorff, kleinen Döns und der Mademeyer Mühle alwo nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am leichtern Ort, den gar üblen hohlen Weg und Vers passieren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Döns und der Mademeyer Mühle gesetztem Weiswasser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird hieneuß den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Futterung unterwegens mit demjenigen, so von Stargard bis Schöndorff in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Relax haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber ist solche Anhalt gemacht, daß außer gutem Bier und Brantwein, Stallung auf 20. Pferde, und sonst alle Besorgerlichkeit, auch eine ewere Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda auf Besuche bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Naugarten auf diese Stroße reisen wollen, gehen über Kuhl, Garolin und Gasseck nach dem neuen Krug, und so weiter.

Als dies seligen Herrn Hauptmann Franz Bogislav von Normann, auf Schurov, nachgelassene Frau Wittwe, Inhabt der Lehns-Consuetudines, über ihres seligen Ehe-Herrn sämtliche Verlorenschaft, ein In-

venarium errichten zu lassen, sich genethliget siehet, und man den Abgang desselben ohne männliche Descendenten, bereits bey der Königl. Regierung angezeigt; So wird demjenigen, welcher während der A-pertur des künftigen Herrn Concessionarii iura, zu rescriben hat, oder welche ex capite infundationis, eine Lehnliche Ansprache zu haben vermelden, imgleichen die nachse Land-Erben des selbigen Herrn Hauptmann von Wörzmann, als des selbigen Herrn Major von Dehrlings, nachgelassene Kinder, deren Hauptentbitt die Wörzmete Frau Hauptmannin nicht wiß, solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus inventationis, so auf den 29ten Junii c. vestarsetzt worden, um diesem Adui in Lharow an demseltem et sequentibus diebus bezuzuwohnen, und ihre Iura wahrzunehmen, und letzteren ingleich ad publicationem des letzteren W. Beschl. des selbigen Herrn Hauptmanns, hiedurch öffentlich notificiret.

Es hat die Witwe Frau Isaac Merchen zu Schlarwe, etwan für zwey 1 halben Jahr, bey des Schulpf. Juden Brand Meßer, als weiß keinen Zeug, folgende Sachen, als 1 Aßler, vorsezt, als 1 Eßlad, 1 1/2 Verklacken, 1 Deckbett und 2 Küssenbühen mit dem Bedinge, daß sie solches in einen viertel Jahr wider einlösen wolte; Da nun solches schon an zwey ein halb Jahr bey ihr gestanden, und nicht einmal davon die Zinsen abgezogen werden, auch sie noch bis zu dieser Stunde sich zu keinem Einlösen bequemen wil; so wird ihr noch desfalls eine vier wöchentliche Frist gesetzt; Bald sie aber solches in der gesetzten Zeit nicht einlösen wird, wird sie dessen gar verlohren gehen.

Als der Schaffer Sören Petersen von Greifswald, am legten heiligen Oster-Tage, des Morgens bey dem Flegeln-Ort, und zwar an dem sogenannten Dete Wolandt, ausser dem Koppens-Ort, mit seine Jagd in Wälder gelegen, wegen harten Nord-Westen-Sturm oder triffist geworden, und aus Noth (um n. d. r. im Straßbe zu gerathen) sein ganzes Anter-Zchau, so über 70 Faden lang, austreten müssen, und also Ander und Ehan am selbigen Orte verlohren, und ohngeachtet ein vollkommener grosser Woge auf dem Anter geworret, so ist doch selbiges Anter und Zchau, nicht wieder zu finden, sondern da sich einige Personen vom Biezenn Dete dahin begeben, selbiges zu bergen, so hat bereits ein Jese-Kahn dahielft gelegen, und solches auszu-nommen, und da diese Leute gekommen, ist derselbe nach dem Haß zu Seegele gegangen; Als nun alles aus-gewandten Mühe, ohngeachtet, man den Einhaber solches Anter und Zhaues, noch bis dato nicht erfahren können, so wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit selbiger wissen möge, wohin solches gehört, oder es derowegen die Nachricht an Herr Jacob Schröder in Stettin, oder auch an Herr Martin Müller in Greifswalde, zu geben ersuchet wird, damit gegen Erlegung eines billigen und raisonnablen Berg-Lehns, solches wieder an seinen rechten Eghen kommen möge; Sollte sonst ein oder anderer hievon an Beständig Dertern, einige Nachricht geben können, sol dafar 1 Rthlr. zum Recompens gegeben werden.

Es hat sich Magistratus zu Stolpe in Pommern Mühe gegeben, denen wöchentl. in Stettin schen Frags- und Anzeigungs-Nachrichten, vom 2ten May c. No. 21. pag. 261 zu inseriren; weidergesehlet bes-selig-verstorbene Schloß, und Stadt-Apotheker, Lorenz Jacob Leinter dafelbst, eine wohl-ingerichtete Officin hinterlassen, so einem tüchtigen Subiecto wol zu recommendiren, und löste ein solcher Käufer in ten nächsten 4 Wochen, sich bey demselben auf dem Rathhause melden, also mit dessen Erden alsdenn Handlung geschlossen werden solte; Derselbe aber hätte besser gethan, wenn er nur gesetzet: wie derselbe mit dieser Königl. privilegirten Schloß, und Stadt-Apothek, so sich in ten in Concursu befindet, nicht das geringste zu thun habe; sondern dessen Verkauf einig, und allein von deren Leintziffen Erben, so alle Maiorenes, und sui iuris sind, dependiret; es sey denn, daß das Ansehen eines Richters, deme doch, hoc notissimum Iuris Index, nisi imploratus etc. im Wege stehet, solches erfordern mölte; Die Erben auch in der Intelligenz schon für 4 Monathen den Verkauf dieser Officin kund gethan, daß also, wenn Creditores fürhanden gewesen, selbe sich bereits gemeldet haben würden; Und wird demnach denen respective Herren Käufern hienit aberer-sucht, sich des Privilegii realis, wie auch derer Handlungen der Officin halber, bey denen recht wäßigen und ohne Anspruch besitz, nden Eigenthums-Heeren derselben zu melden, und von diesen, nicht aber Magistratus, der seines Abstosses wegen kein altes Erb-Recht mit besitzet, auch zufrieden seyn muß, wes für ein ges-schicktes Subiectum, so von dem hochverordneten Königl. Provincial-Collegio-Medico, diese zu bestirret, dessen befundenen Capacitē nach, den Applausum erhalten, mehrere Nocturni in Curien zu erwarten haben.

Als man unffälligt und nicht ohne besondere Veremung wahrgenommen, daß bishero von der neuen Fahrt an der Schwemünde, sehr nachtheilig, und mit vieler Unvernunft gesprochen, auch daburch die, geraume Zeit her angehaltene Dreffliche Winde, das Wasser an der Pommerschen Küste ungemeyn wegg-gefallen gewesen, ausgeprenget worden: daß aniso in dem neuen Fahr-Wasser zu Schwien, kaum fünf Fuß Wasser fürhanden; da doch in diesen Tagen, bey annoch kleinen Wasser verschiedene mit Salz und and-deren Waaren, beladene Schiffe, auf 6 und 1 halben Fuß alba aus und in See gegangen sind, und dann aus allem so viel ersiehnet: daß die Schwienmünde-Fahrt besonders und solche Feinde habe, welche sich ein Plaisir darans machen, einen Dats, welchen sie nicht kennen, und dessen Eigenschaften sie auch nicht zu ergründen Lust haben, zu ihrer Privat-Absticht gleich im Anfange eine Blame anzuhängen; So wird das Publicum hiedurch verwarnet, solchen falschen Bruius von der Schwienmünders-Fahrt, keinen Glauben bey-zumessen, wie denn im Gegentheil von Wode zu Wode, in denen Intelligenz-Bozen b. handt bemeldet werden sol: wie viel Fuß Wasser, auf dem noch übrigen kleinen Rest oder Rüden der ehemaligen St. Plate anzutreffen sey, damit die Befahrende, sich darnach richten können. Sinar. Stettin den 2ten May 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

PLAN.

PLAN.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unsern allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journolscher Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilt, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr. | Zweyte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600	1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600
1	---	---	---	---	300	1	---	---	---	---	300
1	---	---	---	---	150	1	---	---	---	---	150
2	---	a 100	Rthlr.	---	200	2	---	a 100	Rthlr.	---	200
3	---	50	---	---	150	3	---	50	---	---	150
4	---	25	---	---	100	4	---	25	---	---	100
6	---	15	---	---	90	6	---	15	---	---	90
12	---	10	---	---	120	12	---	10	---	---	120
16	---	6	---	---	96	16	---	6	---	---	96
1565	---	4	---	---	6200	1565	---	4	---	---	6200
1611	Gewinne	-	Rthlr.	---	8066	1611	Gewinne	-	Rthlr.	---	8066

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr. | Vierte Classe frey.

1	Gewinn das Haus in der Wilhelmstrasse	Rthlr.	4000	1	Gewinn das Haus auf der Stadtbahn	Rthlr.	10000		
1	Gewinn Geld	---	1200	1	dito Geld	---	3000		
1	---	---	600	1	---	---	1000		
1	---	---	300	2	---	a 500 Rthlr.	1000		
2	---	a 150 Rthlr.	300	3	---	250	750		
3	---	100	300	4	---	200	800		
4	---	75	300	5	---	150	750		
6	---	50	300	10	---	100	1000		
8	---	30	240	14	---	40	560		
12	---	20	240	18	---	20	360		
16	---	10	160	50	---	10	500		
30	---	8	240	6000	Bibeln	5 $\frac{1}{2}$	33000		
1568	---	5	7880	2	Premien erste und letzte	a 100 Rthlr.	200		
2	Premien vor und nach das Haus	a 72 Rthlr.	144	2	dito vor und nach das Haus	a 75 Rthlr.	150		
1663	Gewinne	-	Rthlr.	16204	2	dito vor und nach die	3000 Rthlr.	100	
						a 50	---	---	
					6115	Gewinne	-	Rthlr.	53170

Einnahme.		Bala	nce.	Ausgabe.		
Relict von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295		Gewinne 1ste Classe	---	
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr.	---	28000	1611	dito 2te	---	
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	---	3222	1611	dito 3te	---	
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	---	42000	6115	dito 4te	---	
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	---	4989				
	Rthlr.	85506	11000	Gewinne	-	
					Rthlr.	85506

Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbirt, daß die 5te und letzte Classe des Bureau-meister Journols Lotterie, welche über entstandenen Anstalten unter dessen Erben ins Strecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig aus einander besetzt, und Hr. Nadal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen obrefehlbar zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu constituirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Secretärs Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt,

beträgt, womit nicht allein zwey schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verintressiren, als sie angeschet
 sonderer auch important: Geld, Gewinne, und endlich den Einschlag der steigende Rükeln gewonnen werden
 können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Erbschaft, dem Königl. Schloffe gegier über, in der
 besten Gegend von Berlin gelegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls
 ohne Mieths-Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dneribus frey. Das zweyte Haus vor
 4000. Rthlr. steht in der Wilhelmis-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer
 Kuchent, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammer, 2. Kichen mit Speis-
 Kammer, Keller und r dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Platz. Die Bibel wird
 auf weiß roth Papier in Folio geschnitten, die eine Spalte Deutch, die andere Französich gedruckt, mit dazu
 besonders neu verfertigtem Litteren, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird
 ein schöner Kupferstich verfertiget, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen sey; Das
 hingegen ist der hazard sehr klein, weil nicht id. 1000. Gewinne, und nur 3000. Rükeln seyn. In der
 ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten
 Classe von jedem Gewinn 3 Rth. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigen, auch wieder gut gethan, und
 daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Westreitagen der Unkosten ist
 der Abzug 10. Procent von den Geid-Gewinnen; für den Bisein aber wird nichts abgezogen, und wer
 das große Haus gewinnt, gleich nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducat. in
 Schlüssel-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müs-
 sen, und sind solche nunmehr bey denen zu Ende bekandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dient
 jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. bezahlet
 haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine
 neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 2ten und 4ten Classe 3. Rthlr.
 kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen
 ansehnliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1ten Classe bezogene Nummern wieder in die 2te
 Classe, und die in der 3ten Classe bezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollet,
 mit einmahl 5. Rthlr. in allen 4. Classen einzusetzen, kann auch B.lets zur 1ten und 2ten Classe vor
 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Bemuthen wird diese wegen des Relicats
 aus den vorigen Classen sehr profitabile Lotterie in kurzen Compleet werden, um so mehr, da schon eine gute
 Anzahl Billets verkauft. Die königliche Commission setzet demnach hiermit den Termin zur Ziehung der
 1ten Classe auf den 2ten August. vest. Die dritte Classe soll immediat nach der ersten gezogen, und also
 denn gleich bekandt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden solt. Wenn die Herren
 Liebhaber den Einschlag beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlassen, ob
 der Ziehung Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In
 Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer Secret. Rath Cosmar und Hof-Rath
 Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Hr Alexander Fromery auf der Strohlaß,
 Herr Samton Espagne an der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Dreiten-Strasse, Herr
 Jacques Barnouin, Herr Daiba an Königsfer bey Herrn Arrian Sprödel, Herr Dugard auf dem Mühlent-
 damm, Hr. Massabian in der Hof-Strasse, Hr. Naude und Wittive, Buc. fahret in der Königs-Strasse, Herr
 Schatz, Buchbinder an der langn-Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschwieg der Kaufmann Herr
 Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Luding. Zu Cörlin Herr Post-Secretaire Kugel. Zu Celle Herr
 Fodor Hoyer. Zu Erforden Herr Bürgermeist. Pfund. Zu Goetibus der Kaufmann Herr Aragon. Zu
 Göttingen Herr Bürgermeister Wand rth. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Mayn Herr
 Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann
 Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preussen Herr Post-Secretaire Knypfhoff. Zu Waasburg die
 Herren Kaufleute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henrich. Zu Minden der Kauf-
 mann Herr Raymondon. Zu Neur das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu
 Paderberg Herr Director Hindenburg, und Herr Janis Prædicos Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath
 Buchholz, Frau Wittive Pehler, und Herr Controllieur Brockhausen. Zu Preznitz das Post-Amt. Zu
 Muelhlinburg der Kaufmann Herr Göge. Zu Sothweil das Post-Amt. Zu Schöndorf Herr Post-Secretaire
 Wolbeding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catei. Zu Stettin das Post-
 Amt. Item der Kaufmann Herr Budner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu
 Wittenberg das Post-Amt. Zu Zerst das Post-Amt. Die Mieth- und Ziehung dieser Loose geschieht, wie
 gebräuchlich, durch zwey Wägen-Kugeln in Beysein der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten
 welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannt: in königlichen Commis-
 sarien unterschrieben. Berlin den 2ten Februart 1746.

Königl. Preussische zur Fournelischen Lotterie Verordnete Commissarii,
 Cosmar, Zimmermann.

Zu Porsig hat sich nunmehr ein Kupferstecher zu wohnen begeben, welches dem Publico nemlich be-
 kand gemacht wird; und kan dahero ein jeder, mit guter thätiger Arbeit, von demselben bedient werden.

12. Wolle und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3ten bis den 10ten Junii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Bohnen. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	40 R.	26 R.	—	20 R.	16 R.	—	—	9 R.
Penkun	—	39 R.	28 R.	22 R.	22 R.	15 R.	32 R.	—	—
Neuwarp	—	—	23 R.	19 R.	19 R.	—	30 R.	—	8 R.
Wißig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	Hat nichts	zu Markt	gebracht.	—	—	—	—	—	12 R.
Yankam d. l. St.	1 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	—	12 R.
Yasewalt d. l. St.	2 R. 2 gr.	40 R.	28 R.	21 R.	18 R.	16 R.	28 R.	—	8 R.
Ysedom	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	—	32 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	9 R.
See der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R.	42 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Jacobsenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 16 g.	40 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Wollin	—	—	26 R.	19 R.	—	—	—	—	12 R.
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 12 gr.	40 R.	27 R.	22 R.	—	21 R.	32 R.	—	12 R.
Gammeln	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	—	26 R.	21 R.	—	—	29 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Stargard	—	41 R.	32 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	3 R. 18 g.	48 R.	30 R.	24 R.	25 R.	18 R.	—	—	8 R.
Freypwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hyris	4 R.	36 R.	29 R.	25 R.	—	18 R.	36 R.	—	9 R.
Bahn	—	40 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	8 R.
Raffow	—	44 R.	26 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Banan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 g.	48 R.	30 R.	28 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	—	—	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	44 R.	28 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	48 R.	10 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	24 R.	48 R.	—	16 R.
Edeßin	—	44 R.	28 R.	24 R.	—	12 R.	16 R.	—	—
Rügenwalde	3 R. 12 g.	—	28 R.	24 R.	—	—	26 R.	—	—
Dublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave d. l. St.	—	44 R.	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	44 R.	28 R.	22 bis 23 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Linenburg	4 R. 8 gr.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	20 R.	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.